

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Schmalbroich

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schmalbroich für die Geschäftsjahre 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schmalbroich für die Geschäftsjahre 2014/2015 bis 2017/2018 liegt aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GO NW 19095, S. 2) während der Dienststunden im Nebengebäude des Rathauses in Kempen, Acker 1, Zimmer 10, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne können von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schmalbroich innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Schriftführer, Nebengebäude Rathaus, Acker 1, Zimmer 10, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung.

Kempen, den 11. März 2014

gez. Rübo

Vorsitzender des
Jagdvorstandes